

Weitere Zusatzinformationen zu Friedrich Flick von Dr. Oliver Hirsch

Allgemeines

Friedrich Flick trat am 01.05.1937 unter der Mitgliedsnummer 5.918.393 in die NSDAP ein. In einer parteistatistischen Erhebung der NSDAP vom Juli 1939 wurden folgende Mitgliedschaften von Friedrich Flick in weiteren Gliederungen, Vereinen und Verbänden angegeben: Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK), Deutsche Arbeitsfront, NS-Volkswohlfahrt, Reichsluftschutzbund, Deutsche Jägerschaft.

Rätselhaft bleibt bis heute die Mitgliedschaft von Flick im Wirtschaftsrat und im Ehrenrat der „Akademie für Deutsches Recht“, die eine Mitgliedskarte im Bundesarchiv in Berlin beweist, in dem sich auch die entsprechenden Aktenbestände befinden. Weitere Mitglieder waren beispielsweise Hermann Göring und Roland Freisler. Die zentrale Aufgabe dieser Institution war die Arbeit an der Umgestaltung des deutschen Rechts im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung. Sie wurde am 26. Juni 1933 in München gegründet. Anderson (1987) gibt die Mitgliedschaft Flicks von ca. 1936 bis ca. 1942 an.

Vor dem Wirtschaftsrat trat auch Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht mit seinem Vortrag "'Finanzwunder' und 'Neuer Plan'" am 29.12.1938 auf, in dem es unter anderem heißt (Schacht, 1938, S.18ff.):

"Es ist möglich, dass noch keine Notenbank in Friedenszeiten eine so wagemutige Kreditpolitik getrieben hat wie die Reichsbank seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Mit Hilfe dieser Kreditpolitik aber hat sich Deutschland eine Rüstung geschaffen, die der keines anderen Staates nachsteht, und diese Rüstung wiederum hat den Erfolg unserer Politik ermöglicht. Trotzdem haben wir es nicht mit einem Wunder zu tun, wenigstens nicht auf finanziellem Gebiet. ... Das Wunder liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Die politische Grundhaltung unserer Volkes hat sich in den wenigen Jahren seit 1933 wunderbar gewandelt. An die Stelle fatalistischer Resignation ist ein eiserner Wille und ein fanatischer Glaube an die Zukunft unserer Nation getreten. Egoismus und Zwiespalt sind einer straffen nationalen Disziplin gewichen. Statt einer schwachen und schwankenden Staatsleitung regiert heute eine einzige, selbstbewußte, tatkräftige Persönlichkeit. Das ist das große Wunder, das sich in Deutschland tatsächlich ereignet hat und das auf allen Gebieten des Lebens, nicht zuletzt auch auf dem der Wirtschaft und der Finanzen, seine Auswirkung gehabt hat. Es gibt kein deutsches Finanzwunder, es gibt nur das Wunder der Wiedererweckung deutschen Nationalbewußtseins und deutscher Disziplin, und dieses Wunder danken wir unserem Führer Adolf Hitler."

Flick hatte ein klares Bild über den außenpolitischen Kurs der Nazis. Er sprach bereits 1933 vom „A-Fall“. Der „A-Fall“ war ein Synonym für Krieg. In diesem Zusammenhang pries er die Leistungsfähigkeit seiner Firmen an, um möglichst viele Rüstungsaufträge zu bekommen (Ränge, 2004, S.89).

1937 erhielt Flick den Titel des „Wehrwirtschaftsführers“. Offiziell lautete seine Funktion: „Verantwortlicher Mitarbeiter der Wehrmacht bei der Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung und bei deren Leitung im Kriege“. Goebbels Wochenzeitung „Das Reich“ stellte fest: „Niemand hat die Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer mehr verdient als Friedrich Flick.“

Görings engster Mitarbeiter Erich Gritzbach meinte: „Flick war bei Göring absolut Persona grata.“ Flick unterhielt engste Beziehungen zu Göring, dessen Psychopathologie eindrucksvoll in der ZDF-Dokumentation „Göring-Eine Karriere“ dargestellt wird und die auch Flick nicht verborgen geblieben sein kann.

In einer Notiz Steinbrincks vom 17.02.1938 heißt es: „Ob die Veränderung der österreichischen Verhältnisse auf die Petscheks Eindruck machen wird, wird die nächste Zukunft zeigen.“ Der Einmarsch in Österreich erfolgte am 11./12.03. ! Wie fast immer in seiner Firmengeschichte, schien der Flick-Konzern auch dieses Mal bestens über die politische Großwetterlage informiert (Ramge, 2004, S.107).

Literatur;

Anderson, Dennis LeRoy (1987). The academy for German law. New York: Garland.

Ramge, Thomas (2004). Die Flicks. Eine deutsche Familiengeschichte über Geld, Macht und Politik. Frankfurt: Campus Verlag.

Schacht, Hjalmar (1938). "Finanzwunder" und "Neuer Plan". Vortrag vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie. Berlin: Deutsche Akademie Berlin: Reichsbank.

Mitgliedschaft im Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler

Die folgenden Angaben und Seitenzahlen beziehen sich auf:

Vogelsang,R.(1972).Der Freundeskreis Himmler.Göttingen:Musterschmidt.

Vogelsang vertritt die Ansicht, dass das gemeinsame Eintreten von Repräsentanten der Wirtschaft für Hitler und für die SS ein weit wirksameres Mittel zur Entstehung und zur Stützung des Dritten Reiches war als ein Scheck, mit dem ein Industrieller die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen bedacht hat.

Zunächst wollte die NSDAP laut ihrem Programm entscheidende Wirtschaftsgebiete verstaatlichen (Bergbau, Banken, Versicherungen) und wichtige wirtschaftliche Unternehmungen unter Parteieinfluss bringen. Hitler handelte jedoch aller Theorie zum Trotz opportunistisch gegenüber der deutschen Wirtschaft, da er sie als wichtige Verbündete erkannt hatte.

Am 26.01.1932 hielt Hitler vor dem Industrieclub in Düsseldorf eine Rede, in der er meinte, die NSDAP sei „die einzige Partei, die in sich nicht nur den internationalen, sondern auch den demokratischen Gedanken restlos überwunden“ habe. Die große Mehrheit der Zuhörer verhielt sich reserviert.

Die Entstehung des Kepplerkreises

Hitler forderte Wilhelm Keppler, seinen seit Herbst 1931 persönlichen Wirtschaftberater, auf, einen Kreis von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zusammenzustellen, der bei der Gestaltung des wirtschaftspolitischen Programms der NSDAP mitwirken sollte.

Die Gründung erfolgte im Mai/Juni 1932. Es gab keine Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne. Es existierten keine Tagesordnungen und keine Protokolle. Dieser Kreis traf sich 3-4 mal bis zur Machtergreifung. Flicks Generalbevollmächtigter Otto Steinbrinck war seit Sommer 1932 Mitglied.

Im Juni 1932 fand ein Empfang Hitlers für die Industriellen des Kepplerkreises im Kaiserhof in Berlin statt. Er machte deutlich, dass er in der Zeit der Krise keine Gewerkschaften dulden werde, nach Möglichkeit auch keine politischen Parteien. Laut Keppler habe es von den anwesenden Herren Zustimmung gegeben, man habe diese Pläne aber für nicht durchführbar gehalten.

Auf dem Wege zum 30.Januar

In den tagebuchartigen Aufzeichnungen von Goebbels findet sich folgendes Zitat: „In der Organisation herrscht schwere Depression. Die Geldsorgen machen jede zielbewußte Arbeit unmöglich.“ (S.35). So spendete Friedrich Flick im Februar 1932 100 000 RM an NSDAP.

Allerdings meint Vogelsang, man werde weder den Tatsachen gerecht, wenn man meine, die Industrie habe Hitler mit Geld an die Macht gebracht, noch wenn man auf der anderen Seite die Finanzierung Hitlers durch die Industrie eine Legende nenne.

Allerdings spielten Mitglieder des Kreises eine nicht unerhebliche Rolle bei der Machtergreifung Hitlers. Keppler, Schacht und von Schröder verfassten nämlich eine Eingabe an Hindenburg, um dessen Widerstand gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zu überwinden. Mitglieder des Kepplerkreises waren auch am Treffen zwischen Hitler und von Papen beteiligt, das in der Bildung eines aus Nationalsozialisten und Konservativen zusammengesetzten Kabinetts am 30.Januar 1933 mündete.

Der Freundeskreis des Reichsführers SS

Hitler bot nach dem Rücktritt von Hugenberg Keppler das Wirtschaftsministerium an, dieser lehnte jedoch ab. Unter Fritz Kranfuß erfolgte eine Annäherung an die SS, aus der die Umwandlung des Kepplerkreises in den Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler resultierte.

Die Aufnahme Flicks in den Freundeskreis erfolgte 1934 oder 1935. Als Voraussetzung für die Aufnahme galt die Sauberkeit des Anwärters in der Wirtschaftspraxis. Vor allem seit der Gelsenberg-Affäre gab es zunächst Vorbehalte gegen Flick, die nach bestimmten Umorganisationen und Entschachtelungen seiner Beteiligungen jedoch ausgeräumt werden konnten. Kranfuß prüfte die Anwärter auf politische Zuverlässigkeit, ehe er Himmler vorschlug, sie zu den Treffen einzuladen. Im Frühjahr 1943 hatte der Freundeskreis 44 Mitglieder, diese Zahl schrumpfte 1944 auf 26.

Vogelsang sieht Flick weder als Widerstandskämpfer noch als willigen Anhänger der Nationalsozialisten. Er sei ein Geschäftsmann gewesen, der ungeachtet der Parteiungen allein auf seinen Vorteil ausgegangen sei.

Die Veranstaltungen des Freundeskreises

Die Veranstaltungen dienten als Vorwand, den Kreis am Leben zu erhalten. Sie täuschten einen inneren Kern vor, der ihm doch in Wahrheit fehlte. Himmler erschien kaum zu den Terminen. Politische Themen waren als Diskussionsgegenstand verboten. 70-80 % der Mitglieder nahmen an den NSDAP-Parteitag teil.

Der Freundeskreis besuchte die Konzentrationslager Dachau (1936) und Sachsenhausen (1939). Dabei sei die Gesamtwirkung von Dachau auf Flick durchaus positiv gewesen.

Der Freundeskreis zwischen Wirtschaft und Bürokratie

Im Urteil des Flick-Prozesses im Rahmen der Nürnberger Prozesse heißt es, dass der Nachweis des verschwörerischen Charakters der Veranstaltungen nicht erbracht worden sei. Dies dürfte jedoch im Kontext des erstaunlich milden Urteils gegen Flick zu sehen sein. Was außerhalb des offiziellen Veranstaltungsprogramms besprochen wurde, kann nämlich nur vermutet werden.

Bei der Arisierung der Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke wurden denn auch erpresserische Methoden deutlich. Diese erfolgte auf Vermittlung durch Keppler, Flick und Steinbrinck traten als Interessenten auf. Dieses Vorgehen wirft ein bestimmtes Licht auf einen Teil der Mitglieder des Freundeskreises und damit auf diesen selbst.

Die Spenden des Freundeskreises

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Zahlungen der Mitglieder und Verbrechen sei laut Vogelsang nicht nachzuweisen. Insgesamt wurden von Mitgliedern des Freundeskreises zwischen 1936 und 1944 8 Millionen RM an Himmler gezahlt. Die vielberufenen kulturellen Zwecke machten lediglich einen geringen Anteil aus. Vielmehr erfolgten Zuschüsse an SS-Formationen, zur Bewaffnung und Ausrüstung (Bosnien, Rumänien), zu Schulungs- und Propagandazwecken und Zahlungen an einzelne SS-Führer.

Analyse

Die Funktion des Freundeskreises sei laut Vogelsang in allererster Linie politisch-gesellschaftlich zu sehen. Der Kepplerkreis konnte bei der Zerstörung der Weimarer Republik entscheidend mithelfen. Die Industrie hat ihren Beitrag zur Machtergreifung der Nationalsozialisten geleistet und infolgedessen die Diktatur Hitlers mit zu verantworten. Die Wirtschaftler waren trotz zunehmenden Zwanges die hauptsächlichen Nutznießer des

Systems. Ohne die Entscheidung für Hitler und für die NSDAP und gegen die Demokratie wären die späteren Zwangsformen gar nicht zu verwirklichen gewesen. Die gesellschaftliche Unterstützung der Machträger bedeutet zugleich die politische Unterstützung ihres Regimes. Durch das gemeinsame Auftreten in Himmlers Namen demonstrierten die Wirtschaftler und Bürokraten des Kreises ein Einverständnis mit seinen Zielen, eine Billigung seiner Herrschaft und Herrschaftsmethoden.

Vogelsang führt im Anhang eine Erklärung unter Eid von Staatsrat Karl Lindemann an. Bezüglich des Besuchs im KZ Dachau meint dieser: „Die ganze Sache machte zweifellos den Eindruck, daß es sich um eine inszenierte Angelegenheit handelte. Ich glaube nicht, daß irgendeiner der Anwesenden einen anderen Eindruck empfangen haben konnte.“ (S.150)
„Leute wie Flick und Bingel unter anderem hatten schon immer, auch vor 1933, ihre großen Wirtschaftsinteressen durch enge Verbindung mit der Regierung unterstützt. (...) Flick ist ein Mann, der nichts tun würde, was er nicht will.“ (S.151/152)

Nürnberger Prozesse:

Friedrich Flick wurde am 13. Juni 1945 verhaftet. Flick unterhielt beste Kontakte zu den Oberen der Nazihierarchie, zu den Ministerien, Militärs und Sonderbeauftragten. Dies brachte ihn auf die Fahndungsliste, die von der Geheimdienstdirektion des US-Hauptquartiers herausgegeben wurde. Im Vorwort dieser Fahndungsliste ist zu lesen, dass die Industriellen „nichtsdestoweniger genau so gefährlich wie der deutsche Militarist, der SS-Mann und der Parteiführer der NSDAP“ waren (Jung, 1992, S.9).

Am 26.10.1946 wurde Telford Taylor zum Hauptankläger der Nachfolgeprozesse bestimmt. Im November 1946 konnte die Anklagebehörde mit der Vorbereitung des Falles Nr. 5 (Flick-Prozess) beginnen. Die Ermittlungen wurden jedoch immer häufiger von den Offizieren der eigenen Armee mit der Bemerkung behindert, es handele sich um radikale Aktionen gegen gute Industrielle und Bankiers, die dringend gebraucht würden, nämlich für den neuen antikommunistischen Kurs der USA.

Die Mitglieder des Gerichts im Fall 5 wurden vom Militärgouverneur bestimmt. Es waren der vorsitzende Richter Charles B. Sears, die beisitzenden Richter Frank N. Richmond und William C. Christianson, sowie das stellvertretende Mitglied Richard D. Dickson, die sämtlich Berufsrichter waren. Ihnen fehlten jedoch europa- und speziell deutschlandspezifische Kenntnisse, welches sich im weiteren Verlauf des Prozesses zum Teil in grotesk anmutenden Informationslücken offenbarte. Dr. Rudolf Dix fungierte als Verteidiger von Friedrich Flick, später trat Otto Kranzbühler für ihn in Erscheinung, der eigentlich den Mitangeklagten Odilo Burkhardt vertrat. Flick war im weiteren Verlauf mit Dix zunehmend unzufrieden. Weitere Angeklagte waren Otto Steinbrinck, Konrad Kaletsch, Bernhard Weiß und Hermann Terberger.

Am 15.03. 1947 begann der Prozess mit der Verlesung der Anklageschrift. Er dauerte bis zum 22.12. 1947.

Die Verteidigung schaffte es, ungefähr doppelt so viele Zeugen in den Zeugenstand zu bringen wie die Ankläger. Der Anklagebehörde bereiteten die ehemaligen Zwangsarbeiter Schwierigkeiten, die sicherlich eine Retraumatisierung vor Gericht befürchteten oder im Falle der russischen Zwangsarbeiter nicht vom Sinn der Prozesse überzeugt werden konnten. Den größten Stellenwert für die Verteidigung nahm die Vernehmung der Angeklagten als Zeugen in eigener Sache oder in Sachen der anderen Angeklagten ein. Eine generelle Benachteiligung der Verteidigung lasse sich laut Jung nicht feststellen.

Wenn man die Protokolle und Mitschriften des Falles 5 im Original liest (Trials of war criminals, 1952), dann erkennt man das Konglomerat an Beschwichtigungen, Ausflüchten und selektiven Gedächtnisdefiziten, welches Flick und seine Anwälte versuchten anzuführen. An angeblich entlastende Ereignisse konnte man sich dann aber wiederum in allen Einzelheiten erinnern.

Der Einsatz von Zwangsarbeitern war Flick frühzeitig bekannt. So schrieb der Vorstand des Harpener Werkes Buskuehl 1942 einen Brief an Flick, den Weiss diesem weiterleitete, in dem über die alarmierende Todesrate von russischen Zwangsarbeitern berichtet wird. Weiss antwortete mit nicht zu überbietendem Zynismus, dass man hingegen bei den Linke-Hofmann-Werken in Breslau gute Erfahrungen mit russischen Kriegsgefangenen gemacht habe (Trials, 1952, S.59). Flick behauptete hingegen, er habe erst Anfang 1944 den Eindruck gewonnen, dass nicht alle ausländischen Arbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen sein können (Trials, 1952, S.807). Gerade in den Flickschen Betrieben herrschten wie schon an anderen Stellen vielfach zitiert besonders schlechte Bedingungen für die zwangsweise verpflichteten Arbeiter. Kranzbühler (1949) spricht hingegen in seinem Rückblick auf Nürnberg von „der angeblich völkerrechtswidrigen Beschäftigung ausländischer

Arbeitskräfte, die unstreitig im Rahmen der deutschen Gesetze und Verordnungen stattfand“ (S.14/15). Da erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Oswald Pohl, der für die Verwaltung der KZs zuständig war, gab in Nürnberg zu Protokoll, dass die waffenproduzierenden Firmen bei ihm immer mehr KZ-Häftlinge angefordert hätten (Trials, 1952, S.110). Es ist absolut evident, dass Firmen Zwangsarbeiter anfordern mussten, ansonsten bekamen sie keine.

Auch Ferencz (1986) kommt zu dem Schluss, dass die Unternehmer sicherlich unter dem Druck standen, ihre freiwillig garantierten oder auferlegten Produktionsziele zu füllen, doch darüber hinaus gebe es keinen Hinweis auf Zwänge irgendeiner Art, die die Unternehmen verpflichtet hätten, KZ-Häftlinge zu beschäftigen, wenn sie dies nicht gewünscht hätten. Im Gegenteil würden die Beweisunterlagen zeigen, dass die Firmen wetteiferten, so viele KZ-Insassen wie möglich zu bekommen.

Flick meinte, er habe die Hilfe der Nationalsozialisten für seine ökonomische Entwicklung nicht gebraucht. Er hätte zwischen 1933 und 1945 auch spazieren gehen können und hätte aufgrund seiner Aktiengewinne ebensolchen Profit gemacht (Trials, 1952, S.222/223).

Flick bezeichnete sich als unpolitische Person, er habe sich immer aus der Politik herausgehalten (Trials, 1952, S.384). Stallbaumer-Beishline (1995) vertritt in ihrer Dissertation die Ansicht, dass Flick angesichts seiner großunternehmerischen Interessen nicht apolitisch gewesen sein könne. Dies hätten beispielsweise seine Handlungen zwischen 1932 und 1939 deutlich gezeigt. Bei den Arisierungen hätte der Flick-Konzern mit Härte und Entschlossenheit die Möglichkeiten genutzt, die ihm die staatliche Macht zur Verfügung stellte.

Es wurde die Legende einer Verfolgung konstruiert, für die keinerlei nachvollziehbare Beweise vorgelegt werden konnten. Man habe seine Post überwacht, man habe ihn abgehört und er habe in ein KZ gebracht werden sollen, so seine Behauptungen (Trials, 1952, S.399-401). Später hieß es sogar, dass er einen der Attentäter des 20.Juli 1944 versteckt habe. Abgesehen davon haben sich einige Personen aus dem Umfeld des 20.Juli vor dem Attentat nicht gerade als Antifaschisten ausgezeichnet.

Besonders grotesk wurde es aber dann, als Flick behauptete, dass es nicht viele Menschen in Deutschland gegeben hätte, die den Krieg mehr gehasst hätten als er. Er würde 95 % seines Eigentums hergeben, wenn dieses schreckliche Elend dadurch hätten verhindert werden können. Er habe alles ihm mögliche getan, um dieses Unglück von Deutschland und der Welt abzuwenden (Trials, 1952, S.401- 402, 946). Wie er das mit seiner aggressiven Akquisition von Rüstungsaufträgen in Einklang bringen kann wird sein ewiges Geheimnis bleiben. Flicks Firmen gehörten übrigens zu den führenden in der Produktion von Panzern, Gewehren, Flugzeugen, Panzerwagen, Artillerie- und Infanteriemunition (Trials, 1952, S.975).

Die Arisierung der Petschek-Gruppe wird von Flick als heroischer Akt zur Rettung deren Eigentums in Deutschland dargestellt. Um diese Rettungsaktion durchzuführen habe er gelegentliche antisemitische Bemerkungen machen müssen. Flick nannte dies „mit den Wölfen heulen“ (Trials, 1952, S.606-615).

Das von ihm bei Hugo Dietrich in Auftrage gegebene Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens sollte ihm in Nürnberg erhebliche Schwierigkeiten bringen. Man fand nämlich einen mit Flicks Initialen abgezeichneten Entwurf von Dietrich. Flick versuchte –wie die seitenlangen Dialoge mit der Anklage zeigen- verzweifelt die Kenntnis von diesem zu leugnen. Er schwang sich dann zu der Behauptung auf, dass er längst nicht alles gelesen habe, was er mit seinen Initialen gekennzeichnet habe (Trials, 1952, S.633-637, 808). Merkwürdig

nur, dass dieser Entwurf nahezu genau dem Gesetz entsprach, das am 03.12.1938 erlassen wurde (Trials, 1952, S.1005).

Selbstverständlich leugnete er auch, den Faulhaber-Bericht von 1941 zu kennen. Faulhaber, ein Repräsentant der Eisenindustrie, berichtet in diesem über Exekutionen von Juden in Russland (Trials, 1952, S.810).

Flicks Anwalt Dr. Dix meinte in seinem Schlussplädoyer, dass die Gewerkschaften es gewesen seien, die Hitler zur Macht verholfen hätten. Sie hätten die Massen nicht mehr hinter sich gehabt, die ihren Glauben in die Gewerkschaften verloren hätten. Diese hätten ihnen jahrzehntelang den sozialistischen Himmel versprochen und konnten ihnen nun nicht helfen (Trials, 1952, S.1170).

In seinem Abschlusswort für alle Angeklagten im Fall 5 meinte Flick, er sei als Repräsentant der gesamten deutschen Industrie angeklagt worden. Niemand hätte ein größeres Interesse an einer friedlichen Entwicklung gehabt wie die Angeklagten. Er habe alles getan, um die Machtergreifung der Nationalsozialisten und den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Er protestiere dagegen, dass in seiner Person deutsche Industrielle als Versklaver und Ausbeuter stigmatisiert werden sollen. Er sei stets ein ehrlicher und sozialer Geschäftsmann gewesen. Er stritt ab, dass er und die anderen Angeklagten Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten und niemand werde sie überzeugen, dass sie Kriegsverbrecher seien (Trials, 1952, S.1186-1187).

Generell lässt sich zusammenfassen, dass Flick der üblichen Strategie von Kriminellen gefolgt ist, sich als Opfer darzustellen.

Susanne Jung (1992) kommt in ihrer Analyse des Flick-Prozesses zu dem Schluss, dass die Nürnberger Prozesse ihr Ziel dauerhaft nicht erreicht hätten. Es sei eine Verdrängung der Vergangenheit gelungen und dem allgemeinen Entsetzen über die bekannt gewordenen Untaten folgte die Kritik an der Durchführung dieser Prozesse. Die Autorin vertritt jedoch die Ansicht, dass der Vorwurf eines unfairen Umgangs mit den Angeklagten auf den Flick-Prozess (Fall 5) nicht zutreffe.

Jung beschreibt das rüde Verhalten der Verteidiger gegenüber den Zeugen der Anklage. Diese seien den häufig zynischen, diskreditierenden Fragen der sechs Verteidiger ohne Schutz durch das Gericht ausgeliefert gewesen. Einige von ihnen seien als hasserfüllte Lügner, Phantasierer oder als charakterlich minderwertig bezeichnet worden (S.84).

Jung bezeichnet das Urteil als stilistisches „Unikat“. Merkwürdig sei, dass im Urteil lediglich sechs Literatur- bzw. Rechtssprechungsnachweise enthalten seien. Das Gericht habe dies mit einer unzureichenden Bibliothek in Nürnberg begründet, dies sei jedoch nicht nachvollziehbar. Die auffälligen Besonderheiten des Urteils seien in hohem Masse erklärungsbedürftig. Die Anklage habe ihrer Ansicht nach den groben psychologischen Fehler begangen, die Angeklagten als „Ungeheuer“ vorzustellen. „Es fiel daher den Verteidigern nicht schwer, den Anklägern einen „antikapitalistischen Feldzug“ vorzuwerfen und sich als Beschützer eines freien Unternehmertums, als Retter des Kapitalismus und der bedrohten westlichen Welt aufzuspielen.“ (Jung, 1992, S.221)

Prozessbeobachter hätten den Richtern vorgeworfen, die Verbrechen des Faschismus sowie Unterstützung und Mitwisserschaft in ihrer Begründung zu verharmlosen. Das Urteil habe sich an der neuen weltpolitischen Lage ausgerichtet (Ramge, 2004, S.143).

Susanne Jung entlarvt ein aus dem Hause Flick stammendes Dokument, das den Eindruck erwecken solle, Flick sei lediglich wegen Formfehler verurteilt worden, als juristisch völlig unhaltbar. Dieses Dokument wurde von Günter Schweitzer, dem früheren Direktor des

Kreuztaler Gymnasiums, in den achtziger Jahren immer wieder zitiert und als einzig wahre Interpretation des Urteils im Fall 5 dargestellt.

Es ist nicht ungewöhnlich für einen Kriminellen, sich selbst als Opfer und die tatsächlichen Opfer als Tyrannen darzustellen. So war es folgerichtig, dass Flick gegen das Urteil Berufung einlegte und dies mit Verfahrensmängeln und Rechtsirrtümern begründete. Militärgouverneur Lucius D. Clay lehnte jedoch am 06.Juli 1948 die beantragte Herabsetzung bzw. Aufhebung der Strafe ab.

Bereits am 24.04.1946 noch während der Verhandlungen gegen die Hauptkriegsverbrecher erklärte US-Kriegsminister Patterson, dass solche Prozesse höchst unerwünscht seien. Dem schloss sich wenig später der Hauptankläger gegen die NS-Kriegsverbrecher Robert H. Jackson an:

„Ich bin gegen weitere derartige Prozesse und kann sie der Regierung der USA nicht empfehlen. Von unserem Standpunkt aus bringt ein solcher Prozess gegen die Industriellen nur sehr wenig Nutzen; das Risiko hingegen, das wir mit ihnen laufen, kann ungeheuer groß werden. Ich hege die Befürchtung, dass eine sich über eine lange Zeit erstreckende öffentliche Debatte gegen die Privatindustrie den Industriekartellen den Mut nehmen würde, weiterhin mit unserer Regierung im Rahmen der Rüstungsmaßnahmen, die im Interesse unserer zukünftigen Verteidigung getroffen werden müssen, zusammenarbeiten.“ (Schneider, 1985, S.271). Washington strich 1947 der Anklagebehörde die finanziellen Mittel, weil deren Tatendrang auf andere Weise offenbar nicht zu stoppen war (Jung, 1992, S.215). So fiel denn auch das Urteil gegen Flick nach Ansicht des späteren Hauptanklägers Telford Taylor „äußerst, um nicht zu sagen übertrieben milde und versöhnlich“ aus.

Flicks Anwalt Otto Kranzbühler meinte, McCloy's Gnadenakt sei von dem Bedürfnis gelenkt gewesen, Deutschland wiederzubewaffnen.

Zu welcher Strafe wäre Friedrich Flick wohl verurteilt worden, wenn die Amerikaner die Nürnberger Prozesse weiter ernsthaft betrieben hätten ? Die Schwere seiner Schuld selbst unter diesen für ihn äußerst günstigen Umständen muss jedoch auch in den Augen der Amerikaner derart groß gewesen sein, dass sie ihn trotz allem zu 7 Jahren Gefängnis verurteilten.

Die großzügige Begnadigung Flicks durch Hochkommissar John McCloy am 25.02.1950 muss im damaligen historischen Kontext gesehen werden. Statt einer Entnazifizierung fand eine Renazifizierung der deutschen Gesellschaft statt. In manchen Verwaltungsabteilungen waren zwischen 40 und 80 % der Beamten wiedereingestellte Nazis. In der damaligen Nachkriegszeit war es kein Makel, als Angeklagter vor den Nürnberger Prozessen zu stehen (Jung, 1992). Im Gegenteil fanden sogar Demonstrationen für die in Landsberg Inhaftierten statt. Sogar der sozialdemokratische Abgeordnete Hans Merten konnte ohne erkennbaren Widerspruch in der ersten Legislaturperiode des Bundestages verkünden, dass diese Prozesse lediglich der Ausübung politischer Macht und politischer Gewalt gedient hätten. Wie das auf die Opfer gewirkt haben muss, kann man sich unschwer vorstellen.

Literatur:

Ferencz, Benjamin B.(1986).Lohn des Grauens.Campus Verlag.

Jung, Susanne (1992).Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse dargestellt am Verfahren gegen Friedrich Flick.Tübingen:Mohr.

Kranzbühler, Otto (1949).Rückblick auf Nürnberg.Hamburg: Zeit-Verlag.

Ogger, Günter (1973).Friedrich Flick der Große.München: Dromer Knaur.

Schneider, Michael (1985). Die Wiedergutmachung oder Wie man einen verlorenen Krieg gewinnt. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Stallbaumer-Beishline, Lisa M. (1995). Strictly business ? The Flick concern and "aryanizations": Corporate expansion in the Nazi era. Dissertation. University of Wisconsin-Madison.

Trials of war criminals before the Nuernberg military tribunals under control council law No. 10. Nuernberg October 1946-April 1949. Volume VI. United States Government Printing Office Washington, 1952.

Ogger (1973) führt an, dass in der Bundesrepublik keine Analyse des Kriegsverbrecherprozesses gegen Flick erschienen ist. Es werde vermutet, Flick habe einige Institute „geschmiert“. Als ein bundesdeutscher Verlag das Buch von Thieleke (DDR) veröffentlichen wollte, wurde er gerichtlich daran gehindert. Da mir das Buch von Thieleke vorliegt, sollen im folgenden zentrale Punkte dieser Analyse dargestellt werden.

Die im Text genannten Seitenangaben beziehen sich auf folgende Ausgabe:

Karl-Heinz Thieleke (1965). Fall 5. Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften.

Einleitung

Am 11.10.1945 veröffentlichte der Ausschuss des US-Senats über die Schuldigen an den Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen des Faschismus unter Vorsitz des Senators Kilgore das Ergebnis seiner Untersuchungen. Der Nationalsozialismus sei von der deutschen Großindustrie gefördert und an die Macht gebracht worden.

„Die Tatsachen machen diese Industriellen einwandfrei mitschuldig an den von den Nationalsozialisten in ihrer Sucht nach Weltherrschaft gegen die Völker der Erde verübten Verbrechen.“

Der Ausschuss stellte eine Liste von 42 am stärksten belasteten Großindustriellen und Bankiers auf. Friedrich Flick befindet sich an Position 3.

Der Nürnberger Chefankläger Taylor bezeichnete das Urteil gegen Flick als „äußerst, um nicht zu sagen übertrieben milde und versöhnlich“. Laut Klaus Drobisch, dem Verfasser der Einleitung, ist das Flick-Urteil ein zweckbedingtes, eklatantes juristisches und historisches Fehlurteil. Die deutschen Monopolherren seien von den USA zur Errichtung eines Bollwerkes gegen die Sowjetunion gebraucht worden.

Das Handelsblatt konstatierte am 15.03.60, dass der Name Flick ein Begriff für rücksichtslose Ausweitung persönlicher wirtschaftlicher Macht sei. Sein Handeln im wirtschaftlichen Bereich lasse nicht erkennen, dass er aus seiner Vergangenheit gelernt hat. Insofern bedeute der Name Flick und seine Wirtschaftsmacht eine markante Bedrohung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Plädoyer der amerikanischen Anklagebehörde

Der Anklagebehörde erschien die Darstellung der Verteidigung, dass diese Männer, deren Weizen unter Hitler blühte und gedieh und die die einflussreichsten und meist bevorzugten Posten in dem Gebilde der deutschen Industrie innehatten, zwölf Jahre hindurch in Furcht

herumgeschlichen seien und Dinge tun mussten, die sie gar nicht zu tun wünschten, vorsichtig ausgedrückt, lächerlich.

Punkt Eins der Anklage

Punkt Eins der Anklage befasste sich mit dem Sklavenarbeiterprogramm des Dritten Reiches. Laut SS-Statistiken waren Ende 1944 40 % der Gesamtbelegschaft des Flick-Konzerns ausländische Arbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge.

Flick selber meinte dazu: „Als die Zahl der Ostarbeiter größer und größer wurde, kam ich zu dem Eindruck und der moralischen Überzeugung, daß nicht alle – daß es undenkbar war, daß sie alle freiwillig nach Deutschland gekommen waren.“

Die Anklage entgegnete, dass, wenn die Angeklagten wirklich nicht gewusst hätten, dass es Zwangsarbeiter in Deutschland gab, so hätten sie erheblich weniger gewusst als der Durchschnittsdeutsche. Es habe häufige Inspektionsreisen zu Unternehmungen des Flick-Konzerns gegeben. Eine wohlwollende Sklaverei gebe es nicht. Die Angeklagte kannten das Sklavenarbeiterprogramm und besaßen reichliche Nachrichtenquellen, auf welche Weise dieses durchgeführt wurde.

„Die Beweise in den Akten erlauben keinen Zweifel daran, daß die Zwangsarbeiter und die Kriegsgefangenen in den Ruhrbergwerken des Flick-Konzerns unter schrecklichen Bedingungen ausgebeutet wurden und daß Krankheit und Tod in ungeheurem Ausmaß die Folgen dieser Bedingungen waren. Auch ist es offensichtlich, daß in allen Betrieben des Flick-Konzerns besonders schlechte Bedingungen herrschten; in vielen Fällen waren die Unterkünfte elend, die Ernährung schlecht, der Hunger unerträglich, die Arbeitszeit übermäßig lang; Angst und Freiheitsentziehung, körperliche Leiden und Krankheit, Mißhandlungen aller Art, darunter Auspeitschungen, waren an der Tagesordnung.“ (S.34)

Das Nachrichtenblatt der Reichsvereinigung Kohle (RVK) vom 01.11.1941 an Flicks Berliner Büro enthielt folgende Mitteilung: „Der Reichsmarschall hat nunmehr dem Vorschlag der Reichsvereinigung Kohle stattgegeben, ihr 10 000 bis 12 000 Bergarbeiter aus der Ukraine zuzuteilen.“ (S.39)

Punkt Zwei der Anklage

Punkt Zwei der Anklage befasst sich mit der Plünderung von öffentlichem und Privateigentum, der Ausbeutung und anderer Verbrechen gegen das Eigentum.

Bei den Rombach-Werken in Lothringen hätten die Angeklagten freiwillig, gierig und energisch danach getrachtet, Besitz, Verfügungsmacht und schließlich Eigentum zu erwerben. Flick hat als Zeuge bestätigt, dass seine Handlungen nicht unter Druck oder Zwang erfolgten. Das Amt des Treuhänders sei eine Fiktion gewesen.

In den besetzten Ostgebieten wurde Flick die Verantwortung für die gesetzeswidrigen Aktionen der Berg- und Hüttenwerke Ost (BHO) zur Last gelegt. Jeder, der den Gesellschaftsvertrag der BHO las, hätte den verbrecherischen Zweck, für den die Gesellschaft gegründet wurde, klar erkennen müssen. Es sei Flicks Pflicht gewesen, entsprechende Kenntnis zu haben. Flick habe Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates dies nicht zu verhindern versucht.

Bezüglich Dnjepr-Stahl und Vairogs führt die Anklage aus, Flick, Burkhart, Kaletsch und Weiß hätten wissentlich und vorsätzlich an der Plünderung des sowjetrussischen Staatseigentums teilgenommen und damit Völker- und Kriegsrecht verletzt.

Punkt Drei der Anklage

Punkt Drei der Anklage umfasste die Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und besonders an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden.

Es erfolgte die Unterstützung der Regierung beim Entwurf von Arierisierungsgesetzen von einem im Dienst der Angeklagten stehenden Rechtsanwalt (Hugo Dietrich). Flick hat Dietrichs Brief an Steinbrinck abgezeichnet, der als Anlagen das Exposé und den Gesetzentwurf enthielt.

Die Anwendung gewaltsamer Methoden gegen die Petscheks wurde befürwortet (S.56). Flick nannte dies „mit den Wölfen heulen“.

Punkt Vier der Anklage

Punkt Vier der Anklage befasst sich mit der Förderung und Begünstigung der verbrecherischen Vorhaben und der verbrecherischen Tätigkeit der SS durch weitgehende finanzielle Unterstützung.

Flick und Steinbrinck hätten Kenntnis von der verbrecherischen Betätigung der SS aus vielen Quellen erlangen können. Flick hat direkt von Hitler von dessen Plänen erfahren, die Gewerkschaften und andere politische Parteien zu beseitigen (20.02.33).

Nicht einmal die Angeklagten behaupteten, Himmler habe in den späteren Kriegsjahren Zeit oder Geld für kulturelle Aktivitäten aufgewendet. Bereits 1932 gingen Gelder aus den Kassen der Flickschen Gesellschaften an die SS. Das zur Verfügung gestellte Geld konnte Himmler verwenden, wie er es wünschte. Die SS war zu einem beträchtlichen Teil von Beiträgen aus Geschäftskreisen abhängig.

Punkt Fünf der Anklage

Unter Punkt Fünf der Anklage wurde Steinbrincks Mitgliedschaft in der SS verhandelt. Er sei ein äußerst nützliches Mitglied der SS gewesen.

Die weiter vorgebrachten allgemeinen Verteidigungsgründe, einschließlich Furcht und Zwang

„Manchmal ist es schwierig auszumachen, ob die Angeklagten und ihre Verteidiger tatsächlich glauben, dass diese Ausführungen wirklich Verteidigungsgründe darstellen; manche von ihnen sind als rechtliche Verteidigungsgründe so offensichtlich unzureichend, dass die Angeklagten mehr mit sich selbst als zu dem Gerichtshof zu sprechen scheinen. Es ist nicht erbaulich zu hören, wie Männer, die der Versklavung und Plünderung angeklagt sind, ihre Handlungen mit der Begründung rechtfertigen, dass sie „Geschäftsmänner“ waren, dass sie Schutz gegen Konkurrenten anstrebten oder dass sie „Ausgleich“ erstrebten für „Opfer“, gebracht bei anderen Gelegenheiten, bei welchen sie „betrogen“ worden waren. Es berührt unangenehm, ja es ist abstoßend zu hören, wie Leute, die angeklagt sind, Angehörigen einer verfolgten Minderheit ihr Eigentum gewaltsam abgenötigt zu haben, ihre antisemitischen Handlungen oder Äußerungen als „mit den Wölfen heulen“ erklären.“ (S.90)

„Es ist sicher kein Verteidigungsgrund gegen eine Anklage auf Mord, dass man nachweist, wenn A nicht von B umgebracht worden wäre, wäre er in kurzer Zeit doch von C getötet worden.“ (S.92)

Das vorgelegte Material für das Benehmen der Angeklagten während der Jahre 1932-45 beweise überwältigend, dass sie mit den Herrschern des Dritten Reiches auf bestem Fuße standen.

Es habe eine deutliche Unterstützung der Hitlerwahlen 1933 stattgefunden, sie hätten sich aktiv um Himmlers und Goebbels Gunst beworben. Sie hätten eine aktive Eingliederung in den Wirtschaftsaufbau des Dritten Reiches und eine Erhaltung ihrer führenden Stellen betrieben.

„Daß ihnen ihre Aufgaben von einem Diktator zugewiesen wurden, spricht sie von der Verantwortung für ihre Handlungen nicht frei.“ (S.101)

Eine Auswahl von Dokumenten zu verschiedenen Komplexen des Prozesses gegen den Flick-Konzern.

Rüstungs- und Kriegsproduktion

„Wir finden Flick bei den Anfängen der Entwicklung der Luftwaffe, im Vordergrund der Ausdehnung von Deutschlands Eisen-, Stahl- und Kohleproduktion, in der Herstellung von Granaten und im Bau von Tanks und Panzerwagen, kurz gesagt, bei der Entwicklung aller der vordringlichen Mittel, die die Nationalsozialisten für die Blitzkriegstaktik eines Angriffskrieges brauchten.“ (S.103)

„Ferner wird deutlich, welchen Kampf die Flick-Gruppe noch bis in die letzten Kriegsjahre um jeden Rüstungsauftrag führte.“ (S.103)

„..., daß Herr Flick darauf drängte, für diese Anlagen Arbeit zu bekommen.“ (S.113)

Zwangsarbeit

Bereits in den ersten Kriegswochen waren Kriegsgefangene im Flick-Konzern eingesetzt.

„Da die Arbeitsschutzbestimmungen nicht für die russischen Zivilarbeiterinnen gelten, können diese mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt werden.“ (S.183)

Kritischer Bericht einer Untersuchungskommission an den Konzernpraktiken gegenüber sowjetischen Arbeitskräften (S.197-202):

- „Infolgedessen lassen selbst die notwendigsten Dinge wie Essen und Unterkunft oft außerordentlich zu wünschen übrig, sind ungenügend, lieblos hergerichtet, schmutzig und zum Teil sogar über jedes Maß hinausgehend schlecht.“
- „Es fehlt an systematischer Krankenbehandlung.“
- „Der Ostarbeiter sei sehr zäh. Er arbeitete, bis er an dem Arbeitsplatz mit dem Gesicht in den Dreck falle und der Arzt nur noch den Totenschein ausstellen könne.“
- Eines von vielen aufgelisteten Beispielen: Bochumer Verein in Bochum: „Arbeiter furchtbar heruntergekommen. Stimmung katastrophal, Lager vernachlässigt und dreckig, Essen unzureichend. Prügel. Familien auseinandergerissen. Fluchtversuche sogar von Frauen. Essen als Prämie – erst Leistung, dann Betreuung. Keinerlei Verständnis bei Leitung.“

Eine Untersuchung über den Gesundheitszustand von Kriegsgefangenen im Ruhrbergbau kam 1944 u.a. zu dem Ergebnis, dass bei rechtzeitiger Einlieferung in die Lazarette die Zahl der Todesfälle hätte reduziert werden können. Unzureichende Verpflegung, lange Anmarschwege (bis zu 12 km), unzureichende Unterkünfte und unzureichende Hygienemöglichkeiten hätten den Krankenstand stark erhöht.

Ein Schreiben vom 09.03.1944 beschreibt eine deutliche Gewichtsabnahme bei Kriegsgefangenen in einem Flickbergwerk (Zeche Monopol) und fordert dringend eine bessere Ernährung.

Es gab drastische Strafandrohungen für solidarische Handlungen deutscher Arbeiter gegenüber den Zwangsarbeitern. Es drohte die Überführung in ein Konzentrationslager.

Plünderung im Osten

In einem Schreiben Flicks an den preußischen Staatsrat Paul Pleiger vom 06.05.1943 wurde dieser über den nun möglichen Einsatz der sowjetischen Hütte Petrowski für die faschistische Kriegsproduktion informiert. (S.287)

Finanzielle Förderung und Unterstützung der Nazis

Eine erste Spende Flicks über 100 000 Reichsmark erfolgte im Februar 1932 nach einem persönlichen Empfang bei Hitler. Die zugegebenen Spenden beliefen sich auf 7,65 Millionen Reichsmark.

Der Bankier Kurt von Schröder äußerte sich 1947 über die Motive zur Förderung der Nationalsozialisten: „Ein gemeinsames Interesse der Wirtschaft bestand in der Angst vor dem Bolschewismus und der Hoffnung, dass die Nationalsozialisten, einmal an der Macht, eine beständige politische und wirtschaftliche Grundlage in Deutschland herstellen würden....Weiterhin erwartete man, dass eine wirtschaftliche Konjunktur durch das Vergeben von größeren Staatsaufträgen wirksam werden wird.“ Das Naziregime werde „von gewissen wirtschaftlichen Unternehmen möglicherweise nicht aus Idealismus, sondern aus nackter Profitgier begrüßt, als eine Möglichkeit, den eigenen Machtbereich zu vergrößern.“ (S.292)
Spenden des Freundeskreises wurden für den Ausbau des SS-Konzerns in den Konzentrationslagern und als „Leistungsprämien“ für bewährte SS-Verbrecher verwendet. (S.304-305)

Es gab im Frühjahr 1943 eine Zusammenarbeit zwischen dem Flick-Konzern und der Gestapo, um den unliebsamen Journalisten Becker-Strecker-v.Rautenstrauch einzuschüchtern. Dieser sei durch seine „wirtschaftsstörenden schriftstellerischen Arbeiten“ aufgefallen, die sich „in erster Linie gegen den Großindustriellen Flick richteten.“ In den verschiedenen Dokumenten wurden Bestrafungen im Sinne von Verhaftung und Arbeitseinsatz erwogen. (S.309-312)

Urteilsbegründung und Urteil vom 22.12.1947

Anklagepunkt Eins

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Sklavenarbeitsprogramm sei von Regierungskreisen ausgegangen. Die Angeklagten seien an der Ausarbeitung und Inangasetzung unbeteiligt gewesen. Sie hätten keine tatsächliche Kontrolle über die Durchführung in eigenen Betrieben gehabt.

Als Ausnahme gelte die aktive Teilnahme von Weiß, die mit Wissen und Billigung von Flick erfolgte. Es handelte sich um eine Anforderung von Zwangsarbeitern für ein erhöhtes Fertigungssoll für Güterwagen bei den Linke-Hoffmann-Werken.

Flick habe als Mitglied des Präsidiums der RVK und der RVE keinen Einfluss auf Sklavenarbeitsprogramm genommen.

Die Schutzbehauptung des Notstandes sei allerdings für Flick und Weiss nicht in vollem Umfang anwendbar.

Flick und Weiß sind schuldig unter diesem Anklagepunkt.

Anklagepunkt Zwei

Ausraubung und Plünderung der besetzten Gebiete

Die Behauptungen seien nicht erwiesen. Flicks Einfluss auf die Berg- und Hüttenwerke Ost (BHO) sei bedeutungslos gewesen. Die Treuhänder hätten die Anlagen in besserem Zustand hinterlassen als sie sie übernommen haben.

Die Rombach-Werke seien jedoch unrechtmäßig den rechtmäßigen Besitzern vorenthalten worden. Dies sei eine Verletzung der Haager Bestimmung.

„Wenn seine Handlungen zu diesem Ausraubungsprogramm etwas beitrugen, so ist dies nur in sehr kleinem Maßstab geschehen.“ (S.334)

Flick ist schuldig in Rombach-Angelegenheit.

Anklagepunkt Drei

Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Arisierungsprogramm

Das Gericht lehnte ab, sich für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuständig zu erklären, die vor dem 01.09.1939 begangen worden sind.

Das Internationale Militärtribunal (IMT) meinte offensichtlich, dass durch bloße Ausübung antisemitischen Drucks zum Zwecke des Erwerbs von Industrievermögen aus jüdischem Besitz, entweder durch Kauf oder durch staatliche Enteignung, noch keine Schuldigkeit hinsichtlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegeben sei. (S.342)

Anklagepunkte Vier und Fünf

Finanzielle Unterstützung der SS und Steinbrincks Mitgliedschaft in der SS

„...die SS zu Zwecken verwandt wurde, die nach dem Statut verbrecherisch waren und in der Verfolgung und Ausrottung der Juden, Brutalitäten und Tötungen in den Konzentrationslagern, Übergriffen bei der Verwaltung besetzter Gebiete, bei der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms und der Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen“ bestanden. (S.343)

„Eine Organisation, die im großen Ausmaß für solche Verbrechen verantwortlich ist, kann nichts anderes als verbrecherisch sein.“ (S.343)

Die Angeklagten seien Gehilfen bei solchen Verbrechen gewesen.

„Wir können in den Versammlungen selbst nicht die finsternen Zwecke finden, deren Bestehen die Anklagebehörde behauptet hat.“ (S.344)

Die Anklage habe nicht nachweisen können, dass Geld unmittelbar für verbrecherische Tätigkeit der SS benutzt wurde.

„Es heißt der Leichtgläubigkeit zuviel zumuten, wenn angenommen werden soll, daß Himmler jährlich 1 Million Reichsmark für kulturelle Zwecke benötigt oder verbraucht hat oder daß die Mitglieder des Kreises vernünftigerweise daran hätten glauben können.“ (S.347)

„Seine verbrecherische Organisation ist aufrechterhalten worden, und wir haben keinen Zweifel daran, dass Teile dieses Geldes zu diesem Zweck verwendet wurden.“ (S.347)

Als der verbrecherische Charakter der SS bekannt wurde, wurden die Beiträge fortgesetzt. Ein Zwang zur Mitgliedschaft habe nicht bestanden.

Flick schuldig im Anklagepunkt der finanziellen Unterstützung der SS.

Friedrich Flick wurde zu 7 Jahren Haft verurteilt.

Die „Arisierungen“ des Flick-Konzerns

In einem Kommentar zur sogenannten „Judengesetzgebung“ heißt es:

„Im Zuge der Umschichtung, die sich mit der Entjudung der Wirtschaft vollzieht, soll auch von höherer Warte eine Lenkung insoweit stattfinden, als die Auswahl der Übernehmer von jüdischen Betrieben in Betracht kommt. Es soll eine persönliche Auslese vorgenommen werden. Vertrauenswürdigkeiten, Zuverlässigkeit und Eignung sowie eine positive Einstellung zum heutigen Staat sind nach nationalsozialistischer Wirtschaftsanschauung Voraussetzung für den Erwerb eines jüdischen Betriebes, der sich nicht nach kapitalistischen Grundsätzen vollziehen soll.“ (S.412)

Flick hatte bereits einige Monate vorher mit der Besetzung Österreichs spekuliert, 7 ½ Monate vor dem Münchener Abkommen wurde mit dem Einfall in die Tschechoslowakei gerechnet. „Die Monopole haben diese Politik der Annexionen und des Krieges gewünscht und gefordert, versuchten aber im Hintergrund zu bleiben.“ (S.413)

Es wird deutlich, dass die Großkonzerne den Krieg ökonomisch und politisch vorbereitet haben. Der Flick-Konzern gehörte zu den aktivsten Verfechtern dieser Politik.

Aktuelle Forschungen

Priemel, Kim Christian (2007). Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik. Göttingen: Wallstein.

Die im folgenden aufgeführten Zitate beziehen sich auf die o.g. Ausgabe.

- finanzielle Unterstützung der Nationalsozialisten (S.281):
„Die Konzernführung selbst leistete weit höhere Beträge an Spitzenvertreter des NS-Regimes, besonders über die Mitgliedschaft Steinbrincks und ab 1935 auch Flicks im später zum „Freundeskreis des Reichsführers SS Himmler“ transformierten Keppler-Kreis, der jährlich eine Millionensumme von seinen Mitgliedern erhob. Die Teilnahme gleich zweier hochrangiger Konzernvertreter dokumentierte die hohe Anpassungsbereitschaft Flicks an die neuen Machthaber. Darüber hinaus mochte es für die Zukunft nicht schaden, mit dem „Wirtschaftsberater des Führers“ und später auch mit dem Reichsführer SS auf gutem Fuße zu stehen, wenn es um Informationen, Kontakte und Beziehungen ging.“
- Bei einer Aktienrechtsreform verfolgte Flick das Ziel, „die Minderheitseigner auch gegen deren Willen durch Zwangsabfindung aus dem fraglichen Unternehmen herauszukaufen.(...)Die Interessen der Kleinaktionäre wurden dabei nicht als berechtigter Wunsch der Eigentumsnutzung aufgefasst, sondern – in einer angesichts von Flicks eigenem Ruf unfreiwillig komischen Volte – als rein „kapitalistisches Interesse“ denunziert.“ (S.285)
„Insbesondere unter dem Schutzschild des nationalsozialistisch verbrämten Begriffs vom „Wirtschaftsführertum“ hatte Flick bis Ende der dreißiger Jahre eine dezidiert kleinaktionärsfeindliche Rausschmeißer-Politik betrieben und dazu die Nähe zu den neuen Machthabern über Diskussionsbeiträge zur Aktienrechtsreform ebenso wie über Spendenleistungen und die Mitgliedschaft in Keplers „Freundeskreis“ gesucht und gefunden.“ (S.293)
„Dennoch sollte jegliche öffentlichkeitswirksame Gegenwehr der chancenlosen Kleinaktionäre vor [sic] vornherein unterbunden werden. Dazu scheute man in der Konzernzentrale Flicks auch nicht vor schmutzigen Tricks zurück und setzte auf einzelne Träger der „Opposition“ eine Detektei an, welche die finanziellen und privaten Verhältnisse der Betroffenen ermitteln sollte, um Druck auf diese ausüben zu können.“ (S.303-304)
- Flicks grundlegende Strategie war es, Verluste möglichst zu sozialisieren. Schlechte Risiken sollten vom Reich übernommen werden, die guten Chancen sollten allein zu Gunsten von Flick ausgeschöpft werden. (S.311)
- Die Konzernzentrale bemühte sich grundsätzlich, unliebsame Berichterstattung zu unterdrücken und „spannte die Zensurmöglichkeiten des NS-Regimes ein. Mit dem zum Staatssekretär im Propagandaministerium avancierten Walther Funk vereinbarte Steinbrinck, der Presse ein „Schweigeverbot“ aufzuerlegen. Anders als die verquere Bezeichnung nahe legte, bedeutete dies, dass die Zeitungen lediglich das offizielle Communiqué „ohne Kommentar und ohne sachliche Kritik“ wiedergeben durften, das Steinbrinck, Philipp und Helmuth Poensgen (VSt) erarbeitet hatten.“ (S.317)
- „Der Erwerb der Allgemeine Transportanlagen GmbH (ATG), Leipzig gilt als nachgerade paradigmatischer Fall für den frühzeitig vollzogenen Einstieg Flicks in das Rüstungsgeschäft...“ (S.328)

- „...von Flick kontrollierte Unternehmen schon seit Mitte der zwanziger Jahre zwar nie in vorderster Linie, aber doch kontinuierlich an der illegalen Rüstung der Reichswehr beteiligt waren.“ (S.329)
- „...vom Auftragskuchen der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik beansprichte Flick sein sprichwörtliches Stück.(...) In der Folge begannen Flick und seine Mitarbeiter eine offensive, teils regelrecht aggressive Auftragsakquise...(.....)....er persönlich einen Großteil der Lobbyarbeit bei diversen Reichsstellen übernahm. In den Jahren 1933/34 absolvierten Flick und seine Manager zahlreiche Besuche bei Vertretern von Reichsregierung und Militär und luden mehrfach Delegationen zu Werksbesichtigungen bei Mittelstahl und Maxhütte ein.“ (S.335)
- „Flick näherte sich zielstrebig den relevanten Entscheidungsträgern.(...)Noch unverhohlener als im Oktober verwies Flick dabei auf den drohenden Angriffsfall, für den seine Werke geradezu prädestiniert seien....“ (S.336)
- „Was er wollte, waren zählbare Erfolge seiner Klinkenputzerei: „Uns ist nicht damit gedient, dass das HWA Anfragen an uns richtet; wir brauchen Bestellungen.““ (S.337)
- Ausdrückliches Ziel des Vierjahresplanes war es, „die gesamte Volkswirtschaft in einen Zustand der Kriegsbereitschaft zu versetzen, sie in eine „Wehrwirtschaft“ zu transformieren.“ (S.357) Flick wurde von Göring für seine außerordentliche Unterstützung bei der Durchführung des Vierjahresplanes gelobt: „Darüber hinaus sicherte sich Flick mit seiner konzilianter Taktik die positive Resonanz Görings, der in seinem Dankeschreiben nicht versäumte zu betonen, „dass sie sich im Gegensatz zu anderen Leitern der deutschen Eisen- und Stahlindustrie auf dem Gebiet der Förderung und Verarbeitung der deutschen Erze im Rahmen des Vierjahresplanes nach Kräften eingesetzt und damit mir die Durchführung meiner Aufgabe erleichtert haben.“ (S.361-362)
- Übernahme von R&G
 „Vielmehr forcierte Flick die Einbeziehung staatlicher Organe und trieb mit diesem Drohpotential die jüdischen Aktionäre und Manager streckenweise regelrecht vor sich her.“ (S.376) O-Ton Flick: „...“ein erneuter jüdischer Trick, auf den ich nach meinen bisherigen schlechten Erfahrungen nicht einzugehen bereit bin.“ Die ungewöhnlich plumpe, ostentativ antisemitische Formulierung Flicks kaschierte indes eher sein Bemühen, in der „Arisierungs“frage nicht allzu prominent aufzutreten.“ (S.378)
 - Die Petschek-Arisierungen zeigen Wucht, Ausmaß und Bedenkenlosigkeit Flickscher Expansion.
 „Daher regte Flick an, einen Gesetzentwurf für eine etwaige Enteignung auszuarbeiten, um damit in den Verhandlungen drohen zu können und diesen – im Falle des Nichteinlenkens, mit dem Flick bei Ignaz-Petschek rechnete – auch umzusetzen.“ (S.396)
 „Göring zeigte sich offenbar so überzeugt von Flicks Konzept, dass er diesen umgehend mit der gewünschten Generalermächtigung ausstattete, die Verhandlungen mit beiden Petschek-Gruppen für den jeweils kompletten Besitz allein zu führen.“ (S.398)
 In einer Notiz Steinbrincks vom 17.02.1938 heißt es: „Ob die Veränderung der österreichischen Verhältnisse auf die Petscheks Eindruck machen wird, wird die nächste Zukunft zeigen. (...) Es gibt Persönlichkeiten, die der Meinung sind, dass ein Erwerb der P.-Werke gar nicht mehr erforderlich wäre, weil die politische Entwicklung in verhältnismäßig kurzer Zeit vollendete Tatsachen schaffen werde.“ (S.403) Der Einmarsch in Österreich erfolgte am 11./12.03. !
 „In Ausführung des von Flick zu Jahresanfang geforderten Gesetzentwurfs zur Enteignung der Petscheks hatte Dietrich bereits im Juni 1938 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Einsetzung von Treuhändern in jüdischen

Unternehmen und deren Ermächtigung zur Besitzveräußerung gegen den Willen der Eigentümer vorsah.“ (S.411)

„...die staatlichen Instanzen den Arisierungsoffern so lange durch Schikanen zusetzen, bis diese einwilligten, sich auf ein „privates“ Geschäft mit dem Flick-Konzern einzulassen.“ (S.413)

„Die gleichzeitige Verbindung mit der Enteignung der Petscheks drohte den Ruf Flicks als prinzipienloser Totengräber privatwirtschaftlicher Ordnungspolitik ein für allemal zu zementieren.“ (S.417)

„Kurzum, der Flick-Konzern wollte von der Petschek-„Arisierung“ profitieren, aber zu seinem Glück buchstäblich gezwungen werden.“ (S.418)

„...ohne die nationalsozialistische „Arisierung“politik wären diese Akquisitionen für die FFKG und ihre Tochtergesellschaften kaum finanzierbar gewesen. Flick erkannte und nutzte die in der rassistischen Ausgrenzungspolitik liegende Chance, abseits marktwirtschaftlicher Determinanten von Wertermittlung und Konkurrenz zum Zuge zu kommen, indem er sich über gezielt eröffnete Einflusskanäle dem Regime als Ausführungsorgan der „Eindeutschung“ anempfahl und die autarkie- und rüstungswirtschaftliche Bedeutung seines mitteldeutschen Werksverbundes herausstrich. Sowohl in den Planungen zur „Arisierung“ der Julius- als auch der Ignaz-Petschek-Unternehmen war Flick eine aktive, gestaltende und – auch im Verhältnis zu Pleiger – oft überlegene Kraft, nicht aber, wie er branchenintern glauben machen wollte, Randfigur oder gar Objekt staatlichen Interventionismus.“ (S.431)

- „So erkundigte sich Flick persönlich bei Schacht nach möglichen österreichischen Übernahmekandidaten, während seine Mitarbeiter die Voraussetzungen für einen Vorstoß in die sudetenländischen und tschechischen Schwerindustrieviere sondierten.“ (S.434)

- „In der Privatwirtschaft regte sich allenfalls privatim Widerspruch gegen die Entfesselung des Krieges.“ (S.435)

- Rombach

Flick: „Bei den Rombacher Hüttenwerken müssen wir einen möglichst hohen Beitrag zur Rüstung leisten, und wir müssen auch unbedingt das Ansehen und den Ruf behalten.“ (S.449)

- Kaletsch äußerte sich am 29.07.1941 folgendermaßen:

„Ich kann ganz offen sagen, dass ich von der Notwendigkeit dieses Krieges zunächst nicht überzeugt war. Heute dagegen ist das Gegenteil der Fall. Wir müssen dem Führer tatsächlich für alle Zeiten dankbar sein, dass er der ungeheuren Gefahr des Bolschewismus(...) noch in letzter Minute aktiv begegnet ist und dieses Ungeheuer vernichtet gerade in dem Zeitpunkt, wo das überhaupt noch möglich ist. Wenn man sich einmal vorstellt, dass es diesen Asiaten gelungen wäre, in Mitteleuropa einzubrechen, so wird unsere Phantasie wohl kaum dazu ausreichen, um sich das Elend alles vorzustellen, was diese Bestien hier alles angerichtet haben würden.“ (S.452)

- **„Indes erhielt Flick nicht nur technische Berichte. Im Herbst 1941 traf ein Rapport von Ulrich Faulhaber, zu diesem Zeitpunkt Sachbearbeiter der Gruppe Eisen und Stahl bei der Wehrwirtschaftsinspektion Süd, in Berlin ein. (...) Aus der Ukraine referierte er wenig über die Industrie, umso eindrücklicher jedoch über seine Erlebnisse im deutschen Vernichtungskrieg. Dabei berichtete er von zahllosen Erschießungen Kriegsgefangener, ebenso von Fällen von Kannibalismus unter den hungernden sowjetischen Soldaten. Auch die Massenmorde von Himmlers Einsatzkommandos an der jüdischen Bevölkerung**

ließ er nicht unerwähnt. (...) Ein Hindernis, sich am Schauplatz der Vernichtungspolitik wirtschaftlich zu betätigen, stellten derartige Informationen offenkundig nicht dar.“ Fußnote 129: „Der Bericht, der auch an andere Stahlindustrielle ging, wurde mindestens von Flick, Kaletsch, Weiss und Tillmanns gegengezeichnet.“ (S.461)

„Wie schon in den „Arisierungen“ vor dem Krieg, so erkannte Flick auch in der militärischen Aggression Chancen und Möglichkeiten für seinen eigenen Konzern.“ (S.468)

- „In der Mehrheit der produzierenden Flick-Unternehmen war der Fortbetrieb der Werke spätestens ab Ende 1942 ohne die meist als Fremdarbeiter bezeichneten Männer und Frauen nicht mehr denkbar. Der Rückgriff auf erzwungene Arbeitsleistungen wurde zum konstitutiven Merkmal der Betriebsführung der Flick-Unternehmen und somit auch zu einem Grundstein des Konzerngebäudes unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft.“ (S.471)

„Selbst bei konservativer Schätzung wird man von rund 50 000 Menschen im Spätsommer 1944 ausgehen müssen.(...) Angesichts der immensen Fluktuation dürfte die Zahl derer, die zwischen 1939 und 1945 gegen ihren Willen für die Konzernunternehmen Flicks arbeiten mussten, ungleich höher gewesen sein.“ (S.479)

„Angesichts der Arbeitsmarktlage beruhten solche Vorhaben notwendig auf dem Einsatz ausländischer Kräfte. Indem sich Vorstände und Aufsichtsräte entschieden, an langfristigen Plänen zur Unternehmensentwicklung ebenso wie an kurzfristigen Konzepten zur Teilhabe an der Rüstungsproduktion auch unter der [sic] Bedingungen der Kriegswirtschaft festzuhalten bzw. diese eigens aufzustellen, optierten sie ebenso zwangsläufig wie bewusst für den Einsatz von Zwangsarbeitern.“ (S.479)

„Der Rückgriff auf ausländische Arbeiter, ob freiwillig angeworben, als Kriegsgefangene interniert oder zur Zwangsarbeit rekrutiert, lag für die Werks- und Unternehmensleitungen daher nahe und wurde immer wieder unter explizitem Verweis auf die eigene Rüstungserzeugung bei den Vermittlungsstellen eingefordert und von diesen entsprechend bevorzugt behandelt.“ (S.482)

„...führte die diskriminierende Praxis des Ausländereinsatzes zu millionenfachen Schäden an Leib und Seele sowie zu furchtbaren Todesziffern. (...) In den Unternehmen des Flick-Konzerns – das kann vor dem Hintergrund der umfangreichen Befunde für diverse industrielle Großunternehmen nicht überraschen – bestanden die gleichen Sollbruchstellen in der Behandlung der jeweils beschäftigten ausländischen Arbeiter: die eklatante Unterversorgung mit Lebensmitteln und Bekleidung; das Fehlen angemessener Unterkünfte und vor allem sanitärer Einrichtungen; die unzureichende medizinische Betreuung bei gleichzeitiger Überforderung der physischen Kräfte; die für Westarbeiter geringere, bei Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen oft auf ein Minimum reduzierte bzw. bei Häftlingen gänzlich entfallende Entlohnung; Misshandlungen durch deutsche Kollegen und Vorgesetzte sowie das breite Sanktionsinstrumentarium von Geldstrafen über Verpflegungskürzungen bis hin zu Einweisungen in Konzentrations- und Arbeitserziehungslager, um nur einige der Faktoren zu nennen.“ (S.484-485)

„Die Unzulänglichkeit der behördlich vorgeschriebenen Verpflegungssätze war für die beteiligten Unternehmen und ihre Interessenverbände frühzeitig offenkundig. (...) Ende Dezember 1941 stellte die Maxhütte-Leitung fest, dass die massenhafte

Erkrankung der Kriegsgefangenen knapp zwei Wochen nach Beginn der Arbeitsaufnahme eintrat, weil Kälte, Arbeitsbelastung und Nahrungsmangel die Männer überfordert hatten.“ (S.486)

„Kein Werk machte jedenfalls von sich reden, indem es im großen Stil Lebensmittel ohne Bezugsscheine hinzugekauft hätte.“ (S.487)

„So ließ die Bautzener Waggonfabrik im Winter 1942/43 wochenlang Kriegsgefangene bei Minusgraden mit bloßen Händen Eisenwaren stapeln.“ (S.487)

„Arbeitskleidung fehlte praktisch in allen Werken des Flick-Konzerns und führte regelmäßig zu Unfällen, etwa weil Arbeiterinnen barfuß liefen – „bei schlechtem Wetter eine üble Sache“, wie man bei der Maxhütte lakonisch anmerkte – oder ätzende Chemikalien ohne Schutzbrillen handhaben mussten wie bei den SGW.“ (S.488)

„Die Strafpraxis fiel allgemein streng aus. Insbesondere Meldungen an die staatlichen Behörden wurden in großer Zahl und stets mit expliziter Zielsetzung eingereicht. In der Regel forderten die Anträge, die von einfachen Abteilungsleitern über Werkschefs bis zu Vorstandsmitgliedern gestellt wurden, von der Gestapo die Einweisung Einzelner wie auch ganzer Gruppen von Fremdarbeitern, die stets als „widerspenstig“, „faul“ und „renitent“ bezeichnet wurden, in Konzentrations- und Arbeitserziehungslager.“ (S.489)

„So wurden in diversen Werken des Flick-Konzerns die amtlichen Anordnungen, nach denen jede Form der Freundlichkeit gegenüber den kriegsgefangenen Feinden bzw. den rassistisch „minderwertigen“ Ostarbeitern untersagt war, nicht nur pflichtschuldig bekanntgegeben, sondern stetig wiederholt und Verstöße strikt sanktioniert. (...) Angesichts dieser Vorgaben konnte es nicht verwundern, dass gewaltsame Übergriffe deutscher Vorgesetzter wie auch gewöhnlicher Arbeiter nicht nur nicht ausblieben, sondern oft an der Tagesordnung waren.“ (S.490-491)

„Zum umfangreichsten und am besten dokumentierten KZ-Häftlingseinsatz kam es in Gröditz. (...) ...keine wirklichen Verbesserungen, sondern gestufte Grade der Brutalität. Diese äußerten sich in massiven Misshandlungen, einer jeder Beschreibung spottenden Verpflegung, mörderischem Leistungszwang sowie im Fehlen hygienischer Mindeststandards und medizinischer Versorgung.“ (S.494)

Vairogs, Lettland: „Die genozidale Dimension der Besatzungspolitik entging dabei weder der Geschäftsführung vor Ort noch der Konzernführung in Berlin.“ (S.497)

Am 22.06.1942 erwähnte Weiss in einer Notiz für Flick die Massenerschießungen in Lettland im Jahre 1941. „Auch in der Folge zeigte sich die FFKG-Führung bereit, von der Zwangslage der verbliebenen jüdischen Bevölkerung Rigas zu profitieren, deren einzige Überlebenschance in der Arbeit für kriegswichtige Zwecke lag.“ (S.498)

„Ausnahmslos alle Produktionsgesellschaften des Flick-Konzerns gingen im Zuge der Kriegswirtschaft zur massenhaften Beschäftigung von Zwangsarbeitern über. In keinem Unternehmen und fast keinem Werk Flicks stellten ausländische und Zwangsarbeiter weniger als ein Drittel der Belegschaft, in vielen weit über die Hälfte und gelegentlich sogar mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten.(...) Eine grundsätzliche Weigerung, Arbeitskräfte heranzuziehen, die – für alle Verantwortlichen ersichtlich – mit falschen Versprechen und/oder unmittelbarem

Zwang ins Reich gebracht wurden, fand an keiner Stelle Ausdruck.(....) Bedarf meinte dabei nicht nur Bestandswahrung und Einhaltung von Produktionsauflagen, sondern ebenso den unverlangten, eigennützigen Ausbau von Werken und Marktanteilen.(....) Weder wurden Bedenken irgendeiner Art geäußert noch Versuche unternommen, das Los der buchstäblich zu Tode geschundenen Menschen zu verbessern.“ (S.503)

„Daß die Todesangst der in Riga eingesetzten Juden oder der in Bautzen beschäftigten KZ-Häftlinge diese besonders „fleißig“ machte, wusste nicht nur Bernhard Weiss zu schätzen.“ (S.504)

„Innerhalb des vom NS-Regime abgesteckten Handlungsrahmens, der klare Grenzen setzte, verfügten die Unternehmen über erheblichen Spielraum in der Ausgestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter. Niemand verbot ihnen, mehr sanitäre Anlagen in den Wohnanlagen zu bauen als amtlich vorgeschrieben waren. Und ebenso wenig war es untersagt, den Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern ausreichende Erholungspausen zwischen den Schichten zu gewähren. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Gemeinsam war jedoch praktisch allen Verantwortlichen in den Werks- und Unternehmensleitungen Flicks – grundlegende Unterschiede sind dabei gegenüber anderen industriellen Großunternehmen nicht zu erkennen - , dass sie die vorhandenen Spielräume nicht und wenn, dann häufig sogar zu Lasten der ausländischen Arbeiter nutzten.“ (S.504-505)

„Die monatlichen Gefolgschaftsmeldungen der Mittelstahl-Werke, darunter die Daten zum Gröditzter Einsatz von KZ-Häftlingen, gingen an Flick persönlich. Auch andere Firmen berichteten über Zwangs- und Häftlingseinsatz teils turnusmäßig, teils in gesonderter Form nach Berlin und bezifferten etwa Kranken- und Sterberaten. Schließlich holte die Konzernführung ihrerseits gezielt Informationen über den Stand von Arbeitskräftebedarf und –deckung ein, um diesen in gebündelter Form an die zuständigen Verbände und Behörden weiterzuleiten. Damit koordinierte sie zielbewusst die einzelnen Anstrengungen zur Arbeitskräftebeschaffung, um ihnen durch das Gewicht des Konzerns größeren Nachdruck zu verleihen.“ (S.505-506)

„Zur breit gefächerten Produktion für militärische Zwecke waren die Konzernfirmen bereits Mitte der dreißiger Jahre übergegangen. Die entsprechenden Entscheidungen waren 1933/34 und 1936/37 mit dem Einstieg ins Rüstungsgeschäft sowie der intensiven Beteiligung am Vierjahresplanprogramm gefallen.“ (S.509)

„Gemeinsam stellten Flicks Werke im sächsischen Raum nahezu die komplette Granatenfertigung, die SGW waren gar reichsweit führend.“ (S.516)

Flick stellte sich nach außen so dar, dass er alle kriegswichtigen Aufträge buchen und schnellstens ausführen würde, egal, ob er daran verdiene oder nicht.

„Flicks Selbstdarstellung aber war reine Fassade, trug doch nun schon zum zweiten Mal ein Weltkrieg zur Mehrung seines Besitzes bei. Sein nach außen gekehrter Patriotismus kontrastierte eklatant mit den konzerninternen verfolgten Zielsetzungen.“ (S.525)

„..., dass das Rüstungsgeschäft bis weit in den Krieg hinein beträchtliche Profite eingebracht hatte.“ (S.533)

„Entsprechend glichen die jährlichen Bilanzarbeiten zunehmend einem millionenschweren Versteckspiel, bei dem die Aussagekraft der einzelnen Posten rapide verfiel. Zu den schwierigsten Fragen zählte dabei, wo die Gelder, die man nicht ausweisen wollte, am besten untergebracht waren.“ (S.535)

„Rüstung war keineswegs der nationale Selbstzweck, den Flick demonstrativ vor sich her trug. Solange der Krieg jedoch andauerte, nahmen seine Unternehmen die greifbaren Gewinne mit und dies noch bis 1944 auf breiter Front und hohem Niveau.“ (S.539)

„Entsprechende Äußerungen erschöpften sich aber nicht in der bloßen Affirmation der Regimeideologie. Die Kompatibilität der Flick'schen Konzernstrukturen mit den vagen Idealen der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung war eine wichtige argumentative Voraussetzung, um steuerliche Zugeständnisse in Millionenhöhe zu erreichen, ohne die an die Durchführung der vielen Einzeltransaktionen aus finanziellen Gründen nicht zu denken gewesen wäre.“ (S.543-544)

„Zugleich ist offenkundig, dass das Wachstum des Flick-Konzerns über weite Strecken parallel zur Machtausdehnung des „Dritten Reiches“ verlief.“ (S.560)

„Kurz, die nach innen wie nach außen aggressive Agenda des NS-Regimes eröffnete dem Konzern Wachstumschancen, die nur unter den Bedingungen der Diktatur nutzbar waren und die sich zugleich mit Hilfe der Gewinne aus der Aufrüstung finanzieren ließen.“ (S.561)

„Zugleich orientierte sich die Konzernentwicklung der dreißiger Jahre in wachsendem Maße an den Gelegenheiten, welche die nationalsozialistische Politik eröffnete.(...) ...waren die Ankäufe im Zuge der „Arisierungen“ sowie die Treuhand- und Patenschaften in den besetzten Gebieten unmittelbare Folge der Regimepolitik und ohne diese nicht bzw. nur in grundsätzlich anderer Form denkbar.(...) „Arisierung“ und territoriale Expansion bildeten die Vorbedingungen für einen erheblichen Teil des äußeren Wachstums des Flick-Konzerns. Weder bei den Aktionären in Lübeck noch bei den beiden Petschek-Konzernen bestand eine vom antisemitischen Druck des Regimes unabhängige Verkaufsbereitschaft, noch waren die Betriebsübernahmen in Frankreich und der Sowjetunion ohne den Angriffskrieg denkbar.“ (S.562)

„Die Konzernspitze realisierte schnell, dass der zur Staatsideologie geronnene Antisemitismus und seine rechtlichen Auswüchse die Verhandlungsposition der Eigentümer entscheidend einschränkten. Diese Situation nutzten Flick und seine Mitarbeiter, zuvorderst Steinbrinck, Kaletsch und Rohde, gezielt aus, um den Verkaufsdruck zu erhöhen und die Zwangslage ihrer Gegenüber in eine massive Senkung der Preise umzumünzen. Moralische Bedenken oder die Beachtung der ansonsten gern bemühten guten kaufmännischen Sitten stellten dabei zu keiner Zeit entscheidungsrelevante Faktoren dar, weder mit Blick auf die Preisbemessung noch hinsichtlich der Frage, ob man sich überhaupt an derartigen Geschäften beteiligen sollte.“ (S.563)

„....schreckten nicht davor zurück, die Bedrängnis der jüdischen Eigentümer noch zu verschärfen. Über die Kontakte zu Offiziellen in Partei, Ministerialverwaltung und Wehrmacht, Lobbyisten und kooptierte Vertreter in den zu „arisierenden“ Firmen suchten Flick und seine Mitarbeiter den eigenen Vorteil auf Kosten der jüdischen Eigentümer. Antisemitische Vorurteile, wie sie Flick, Steinbrinck und Rohde bisweilen offenbarten, erleichterten die rücksichtslose Verhandlungsführung gewiß und boten einen ideellen Bonus volkstumpolitischer Pflichterfüllung.“ (S.563)

Die Chance, die das von der neuen Regierung verfolgte Aufrüstungsprogramm bot, ergriff Flick konsequent.(...) Energisch, fast aggressiv, bemühte sich Flick daher 1933 persönlich um die Einwerbung von Munitions- und Waffenaufträgen.(...) Rüstungserzeugung, „Arisierung“ und Eroberungskrieg bildeten die drei zentralen Wachstumspfade, die der Flick-Konzern parallel beschritt und auf die weite Teile der Zugewinne in den dreißiger und vierziger Jahren zurückgingen.“ (S.564)

„Das bedeutet keineswegs, dass der Flick-Konzern in die Rolle des Ariseurs gedrängt worden wäre. Ganz im Gegenteil setzte sich die FFKG in den beiden Petschek-Transaktionen aggressiv gegen ihre Konkurrenten durch.“ (S.565)

„Die ausländischen Arbeitskräfte gerieten dabei zur Verschiebemasse, die man so lange anforderte, wie dies zur maximalen Produktion erforderlich war, und alsbald abschob, wenn man befürchtete, wegen der Überbelegung mit Arbeitern deutsche Beschäftigte abgeben zu müssen. Das individuelle Schicksal spielte gegenüber der Bestandswahrungspolitik von Unternehmen und Werken nicht einmal eine untergeordnete Rolle. Damit fügten sich Flicks Betriebe in das Gesamtbild des Zwangsarbeitereinsatzes ihrer jeweiligen Branchen ein. Das in den Konzernwerken herrschende Elend war der Regelfall, nicht die Ausnahme.“ (S.567)

„Charakteristisch war dabei für den Flick-Konzern, aber wohl auch für seine Mitbewerber, die fehlende Bereitschaft, ökonomische Gelegenheiten aus außerökonomischen Gründen auszulassen. Für die Verdrängung der Juden aus der deutschen Volkswirtschaft galt dies ebenso wie für die Durchdringung der besetzten Gebiete und den Einsatz von Zwangsarbeitern. Das Machbare wurde umgesetzt, selbst wenn es mit moralisch gravierendem, nicht selten kriminellem und teils offenkundig menschenverachtendem Fehlverhalten einherging. Dahinter stand eine in der einseitigen Fokussierung auf die Zielvorgaben von Rentabilität und Wachstum zu verortende Unfähigkeit zum Verzicht.“ (S.568)

„Dennoch signalisierte Flick durch die Annahme entsprechender Ämter eine affirmative Grundhaltung gegenüber den Institutionen der NS-Wirtschaftsbürokratie. Nicht zuletzt diente seine fortgesetzte Mitgliedschaft im „Freundeskreis“ Himmler diesem Zweck.(...) Die Selbstindienststellung des Flick-Konzerns für die Zwecke der Kriegswirtschaft sowohl in produktiver als auch in personeller Hinsicht stieß auf ein positives Echo beim Regime.“ (S.577)

Als sich das Kriegsende unverkennbar abzeichnete, „sollte die Beteiligung an und die Verantwortung für NS-Unrecht vertuscht werden.“ Es ist davon auszugehen, dass einiges an belastendem Material vernichtet wurde. (S.595-596)

„Obschon – oder gerade weil – die gesamte Direktion aus NSDAP-Mitgliedern bestand, verzichteten Besatzer, Kommunalbehörde und Belegschaftsvertretung auf den schwierigen personellen Rundumschlag.“ (S.601)

„Vor dem Hintergrund des sich herausbildenden Ost-West-Konfliktes befürwortete etwa Ex-Präsident Hoover nach einer Deutschlandreise Anfang 1947 ein Ende der Verfahren. Statt dessen sollten alle Kräfte angespannt werden, um den schnellen Wiederaufbau einer funktionsfähigen Verwaltung und Wirtschaft zu bewerkstelligen – ein Ziel, für dessen Erreichen die Mitarbeit der bislang unter Generalverdacht stehenden deutschen Funktionselementen unabdingbar schien.“ Das Budget für die Nürnberger Prozesse wurde gekürzt „und eine beschleunigte Durchführung des Prozessprogramms gefordert.“ (S.618)

Die Alliierten beurteilten Flick „als „probably the greatest wire puller in Germany.““ (S.620)

„Unter Hinzuziehung statistischen Materials wollten die Denkschriften den Nachweis führen, dass die FFKG aus den Rüstungsgeschäften keinerlei finanzielle Vorteile gezogen habe. Mehr noch, „auf dem Rüstungssektor [hätten] die Konzerngesellschaften unmittelbar keine größere Initiative entwickelt.““ (S.628)

„Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte diese exkulpierende Reinterpretation in der Selbsteinreihung der Manager der FFKG unter die NS-Opfer.“ (S.629)

„Seinem früheren Vorstand, Karl Raabe, diktierte er dessen eidesstattliche Erklärung fast wörtlich und mit haarsträubender Wahrheitsverzerrung....“ (S.630)

„Damit war die Legende von der vollständigen Dezentralisierung geboren, die in offenkundigem Widerspruch zur Unternehmenspraxis stand.“ (S.631)

„Darüber hinaus vollzog Flick nach der Transformation vom Beschuldigten zum Opfer nun auch den nächsten Schritt zum veritablen Widerstandskämpfer.“ (S.638)

Fußnote 113: „Die Behauptungen, einen der Attentäter auf der Flucht beherbergt zu haben, waren allem Anschein nach frei erfunden....“ (S.639)

„Tatsächlich aber waren es die Ankläger und mehr noch die aus der amerikanischen Provinz stammenden, oft überforderten Richter, die sich schwertaten, das komplexe System der deutschen Wirtschaftsverwaltung, zumal unter Berücksichtigung diverser Reformen im einschlägigen Zeitraum, zu durchschauen.(....) Wie eklatant uninformiert die Richter aber waren, machte der Umstand deutlich, dass Sears einen KZ-Häftling ernsthaft fragen konnte, ob es nicht zum Abendessen Wein gegeben habe.“ (S.640)

„Die Kreuzverhöre nutzten sie, um die Zeugen der Anklage mit großer Schärfe anzugehen und ihre Aussagen zu diskreditieren. Insbesondere die befragten Zwangsarbeiter, aber auch Mitglieder von SPD und KPD sahen sich einem barschen Tonfall ausgesetzt und fanden jedes Detail ihrer Aussagen, teils mit Hilfe von Fangfragen, auf den Prüfstand gestellt. Bei Gegenfragen wurden die Zeugen abgekanzelt, ihnen fehlender Wille zur Objektivität vorgeworfen und den ukrainischen Zwangsarbeitern implizit eine Mitverantwortung für die Zustände in der sowjetischen Besatzungszone unterstellt.“ (S.641)

Karl Wolff, der Chef des persönlichen Stabes Himmlers, sprach von einem freundschaftlichen Verhältnis zu Flick. Dieser sei ein ehrenhafter Industrieller gewesen und habe sich zu den Idealen der SS bekannt. (S.641)

Die großzügigen Begnadigungen nach den Nürnberger Prozessen wurden von der deutschen Öffentlichkeit „als Eingeständnis der formellen wie inhaltlichen Fehlerhaftigkeit der Nürnberger Verfahren aufgefasst...“ (S.647)

„Im Musterprozeß gegen die Flick-Konzernführung wurden die zentralen Elemente der Apologie und Wahrheitsverfälschung – die Privatwirtschaft als Opfer staatlicher Gewalt, die unpolitische Professionalität von „Arisierungen“ und Okkupation, die Einstufung von Zwangsarbeit als legitimes Beschäftigungsverhältnis – entworfen, die das selbstgezeichnete Bild der deutschen Industrie auf Jahrzehnte hinaus charakterisieren sollte.“ (S.649)

„In dem 1953 erstellten Festblatt anlässlich Flicks 70.Geburtstag figurierte der Fall 5 als der „erste mit großem Geschrei in Scene gesetzte Prozeß gegen deutsche Wirtschaftsführer“, dessen Urteil „auf nachweisbaren Missverständnissen und Formfehlern“ beruht habe. Das Lebenswerk Flicks jedoch, und daran ließ die Festschrift keinen Zweifel, war über jede Kritik erhaben.“ (S.649) Genau diese Formulierungen benutzte der ehemalige Direktor des FFG Günter Schweitzer bei Diskussionen in den achtziger Jahren und stellte dies als die einzig richtige Interpretation des Prozesses gegen Flick dar, selbstverständlich ohne seine Quelle zu nennen. Seriöse Analysen wie die von Jung (1992) bezeichnen denn auch den Inhalt dieses Dokuments als juristisch völlig unhaltbar.

„Zudem führten die geschickten Verhandlungen der FFKG-Manager mit den Vertretern der Besatzungsmächte sowie insbesondere die intensive Einspannung deutscher Landes- und Bundespolitiker zu einem milden Ausgang der Entflechtung.“ (S.689)

Das oberste Rückerstattungsgericht in Herford hatte eine durchaus andere Sicht der Dinge. „Unter minutiöser Auswertung der Nürnberger Dokumente ließen die Richter keinen Zweifel an der tragenden Rolle Flicks bei Planung und Durchführung der „Arisierung“ und legten dem Landgericht auf, seinen Beschluß unter dieser Prämisse neu zu fassen.“ (S.708)

„Selbstviktimisierung der Konzernführung“ (S.714)

„...keinerlei Kritikfähigkeit oder Konzessionsbereitschaft in der Bewertung des eigenen Handelns...“ (S.753)

„Noch 1953 hatte Theodor Heuss Flicks Ersuchen um das Verdienstkreuz mangels Verdiensten abgewiesen.“ (S.759)

„In einer Umkehrung des bekannten Kennedy-Zitates fragte er im Grunde stets, was sein Land für ihn tun könne.“ (S.767)

„Statt dessen untermauerte er seinen aufgrund des schierem Konzernumfanges ohnehin großen Einfluß mittels kontinuierlicher Geldleistungen.“ (S.769)

„Politische Vorbehalte, moralische Bedenken oder persönliche Antipathien spielten keine Rolle.“ (S.770)

Große Bedeutung wurde der Öffentlichkeitsarbeit beigemessen. So erfolgte „die Finanzierung von Pressebüros, die persönliche „Bearbeitung“ von Journalisten, Schweigeprämien, der Rückgriff auf den Zensurapparat der NS-Behörden und die enge Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in der BRD.“ (S.770)

„Schon Robert Tillmanns hatte daher „nicht den Eindruck [...], dass Flick soziales Interesse gehabt hat.“ (S.783)

Hermann J. Abs meinte 1976 im Manager-Magazin: „[e]in Dutzend Flicks bedeuten den Tod der Wirtschaft, wir brauchen Millionen Menschen, die Träger und Eigentumsträger des deutschen Unternehmertums sind.“ (S.785)

„Die Frage des wirtschaftlichen Erfolges – **angesichts der offenkundig desaströsen ethischen Bilanz der Konzerngeschichte** kann von einem anderen von vornherein keine Rede sein – bemisst sich vor diesem Hintergrund nach den angelegten Zeiträumen.(...) Der Flick-Konzern war nicht nur Produkt seines Schöpfers, sondern bleibt in hohem Maße von diesem abhängig.(...) **Was vom Konzern Friedrich Flicks übrig blieb, war das gewaltige Privatvermögen seiner Erben und der schlechte Klang eines Namens.**“ (S.788)

Flick und Dürrenmatt

Vieles an dem Verhalten von Friedrich Flick und dem Verhalten weiter Teile der Kreuztaler Bevölkerung ihm gegenüber mutet derart grotesk an, dass sich Parallelen zu Werken von Friedrich Dürrenmatt nahezu aufdrängen.

Der Besuch der alten Dame

Das verarmte Städtchen Gullen erhofft sich von der Multimilliardärin Claire Zachanassian einen wirtschaftlichen Aufschwung. Dieser gelingt es tatsächlich, die Einwohner von Gullen zu kaufen, um sich an ihrem ehemaligen Geliebten Alfred Ill zu rächen.

„Man kann alles kaufen“ (Claire Zachanassian, S.32).

„Der Butler: Und nun wollen Sie Gerechtigkeit, Claire Zachanassian ?
Claire Zachanassian: Ich kann sie mir leisten.“ (S.35)

„Claire Zachanassian: Die Menschlichkeit, meine Herren, ist für die Börse der Millionäre geschaffen, mit meiner Finanzkraft leistet man sich eine Weltordnung.“ (S.69)

Justiz

In Dürrenmatts Roman Justiz erschießt der Zürcher Kantonsrat Dr.h.c. Kohler in einem mit Politikern, Industriellen und Künstlern überfüllten Restaurant einen Germanistikprofessor. Nachdem er zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ruft er einen jungen, mittellosen Rechtsanwalt zu sich und erteilt ihm den Auftrag, seinen Fall unter der Hypothese neu zu untersuchen, dass er nicht der Mörder gewesen sei. Im weiteren Verlauf ereignen sich merkwürdige Dinge. Es werden Ermittlungsfehler deutlich, die Tatwaffe wurde nie gefunden, Zeugen widersprechen sich. So kann Kohler das Gefängnis als freier Mann verlassen.

„Die Justiz spielt sich zwar weitgehend hinter den Kulissen ab, aber auch hinter den Kulissen verwischen sich die gegen außen scheinbar so klar festgelegten Kompetenzen, die Rollen werden ausgetauscht oder anders verteilt, Gespräche zwischen Personen finden statt, die vor der Öffentlichkeit als unversöhnliche Feinde auftreten, überhaupt herrscht eine andere Tonart. Nicht alles wird festgehalten und den Akten zugeführt. Informationen werden weitergegeben oder unterschlagen.“ (S.23)

„Wozu Gerechtigkeit ? Für unsere Gesellschaft ? Nur ein Skandal mehr, nur Redestoff, übermorgen längst eine andere Tagesordnung.“ (S.27)

Wenn das keine Ähnlichkeiten sind...

Literatur:

Friedrich Dürrenmatt (1956). Der Besuch der alten Dame. Zürich: Die Arche.

Karl Schmidt (1999). Erläuterungen und Dokumente. Friedrich Dürrenmatt. Der Besuch der alten Dame. Stuttgart: Reclam.

Bernd Matzkowski (2001). Königs Erläuterungen und Materialien. Friedrich Dürrenmatt. Der Besuch der alten Dame. Hollfeld: Bange Verlag.

Friedrich Dürrenmatt (1985). Justiz. Roman. Gütersloh: Bertelsmann.

Haltung der Schule

Welche offizielle Haltung nehmen die Repräsentanten der Schule ein ? Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang die Festschrift zum fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum im Jahr 1994. Auf Seite 16 werden zunächst die engen Beziehungen zum Hause Flick gepriesen, die sich zum Beispiel in zwei Besuchen von Eberhard von Brauchitsch 1979 und 1980 geäußert hätten. Jener Eberhard von Brauchitsch, der in die Flick-Parteispendenaffäre verwickelt war und am 16. Februar 1987 wegen Steuerhinterziehung beziehungsweise Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde. Bereits früher hatte er auf sich aufmerksam gemacht, nämlich, als es um Verhandlungen zur Entschädigung der Zwangsarbeiter in Flickschen Betrieben ging. John McCloy, der Flick 1950 begnadigt hatte, war ebenso anwesend und musste nach eigenem Bekunden wegen des Auftretens von von Brauchitsch den Saal verlassen, da sich ihm sonst der Magen umgedreht hätte.

Weiter heißt es, dass man nicht verschweigen wolle, dass der Name der Schule einige Probleme mit sich gebracht habe. Anstatt jedoch eine klare Aussage aus Sicht der Schule zu treffen, wird hinsichtlich entsprechender Fakten auf die Presse verwiesen und angeführt, dass diese Diskussion ein von außen herangetragenem Aspekt sei. Andererseits werde die Verpflichtung deutlich, sich deutscher Geschichte in ihrer Gesamtheit zu stellen. Wie dies ohne substantielle Diskussion funktionieren soll, sagen die Autoren Günter Schweitzer und Wolfgang Deimel jedoch nicht. Stattdessen wird im weiteren Verlauf vermerkt: „Wir heißen nicht nur Friedrich-Flick-Gymnasium, sondern wir wurden stets und werden auch heute noch beneidenswert gut unterstützt. Die Verbindungen zwischen dem FFG und der Friedrich Flick Förderungstiftung in Düsseldorf sind immer hervorragend gewesen, und so blieben die starken Animositäten von Einzelpersonen oder Gruppierungen im letzten ohne Konsequenzen für diese Kontakte.“ (S.17/18)

Interessant, wie diese beiden mittlerweile in Pension befindlichen Lehrer in bester Flickscher Tradition der monetären Versorgung klare Priorität vor der wenige Sätze vorher bekundeten Verpflichtung, sich deutscher Geschichte zu stellen, einräumen.

Wann und wie äußert sich wohl die heutige Schulleitung ?